



Abschied zur Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF)

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF) zur Genehmigung der Totalrevision der Statuten mit Wirksamkeit ab dem 1. Januar 2022 in der vom Vorstand am 30. September 2020 verabschiedeten Fassung an ihrer Sitzung vom 15. März 2021 geprüft. Die Anpassungen der Statuten sind dem neuen Gemeindegesetz geschuldet, welches auf den 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Das Gesetz verlangt von allen Zweckverbänden neu das Führen eines eigenen Haushaltes. Die neuen Statuten lehnen sich stark an der Vorlage des Gemeindegamts an. Wo von dieser abgewichen wurde, ist dies den spezifischen Verhältnissen im Unteren Furttal geschuldet und wurde vom Vorstand des ZPF begründet. Die Rechnungsprüfungskommission stimmt dem Antrag zu.

Die Rechnungsprüfungskommission Boppelsen in der Funktion der Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbandes ZPF empfiehlt den Stimmbürgern der Verbandsgemeinden, die Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF) zu genehmigen.

Boppelsen, 19. März 2021

Die Präsidentin

Monika Stucky

Der Aktuar

Rolf P. Maisch